Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator Handelsname: Para Clean / Paraffinlöser plus

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Spezialreiniger zur Beseitigung der Spritzer von Fangoparaffin und Hartparaffin

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Weinkauf Medizintechnik, Ringstr. 28, 91352 Hallerndorf
Tel. 09545 3591616 www.weinkauf –medizintechnik.de

Kontaktstelle für technische Informationen: cosiMed GmbH, Pyrmonter Straße 9, D-31860 Emmerthal Tel. +49(0)5155/6029 Fax +49 (0) 5155/8373 info@cosimed.de www.cosimed.de

1.4 Notrufnummer: Firma cosiMed GmbH Montag - Donnerstag 8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr: Tel. 05155/6029 info@cosimed.de

In Deutschland Giftnotruf rund um die Uhr:

Giftinformationszentrum (GIZ) Nord in Göttingen: 0551/19240

In Österreich Giftnotruf rund um die Uhr:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): Tel. 01/406 43 43 Giftnotruf GIZ Nord in Deutschland: 0049/551/19240

In der Schweiz Giftnotruf rund um die Uhr: Schweizerisches toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 Giftnotruf GIZ Nord in Deutschland: 0049/551/19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 2.2. Einstufung Aspirationstoxizität - Kategorie 1 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten Weißöl Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale

Gefahrenhinweise
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310 Bei verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
P331 Kein Erbrechen herbeiführen

2.3 Sonstige Gefahren
Physikalisch-chemische Eigenschaften
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

Gesundheitsgefährdende Eigenschaften
Beim Verschlucken kann das Gemisch auf Grund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und innerhalb kurzer Zeit zur Entwicklung ernster Lungenschäden führen (der Patient sollte für 48 h medizinisch überwacht werden). Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Eine komplexe und variable Kombination paraffinischer und zyklischer Kohlenwasserstoffe mit einer Kohlenstoffkette, die vorwiegend zwischen C15 und C20 liegt, und einer Siedetemperatur zwischen ca. 270 °C und 335 °C. Der Aromatengehalt liegt bei < 0.03 %.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 934-956-3 Reg.Nr.: 01-2119827000-58	Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten Asp. Tox. 1, H304	25-50 %
CAS: 8042-47-5 EINECS: 232-455-8 Reg.Nr.: 01-2119487078-27	Weißöl Asp. Tox. 1, H304	25-50 %
CAS: 72623-86-0 EINECS: 276-737-9 Reg.Nr.: 01-2119474878-16	Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale Asp. Tox. 1, H304	< 20 %
Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe: Aliphatische Kohlenwasserstoffe ≥ 30%		
Zusätzliche Hinweise: Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.		

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
BEI STARKEM ODER BLEIBENDEM UNWOHLSEIN EINEN ARZT ODER MEDIZINISCHEN NOTDIENST AUFSUCHEN.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen.
Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Ggf. bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Unverletztes Auge schützen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Nach Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Reizungen Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen:
Im Falle einer Exposition mit hohen Dampf-, Rauch- oder Aerosolkonzentrationen den Patienten an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Verschlucken:
KEIN Erbrechen herbeiführen! Sofort Arzthilfe zuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produktes zu verhindern.

Schutz der Ersthelfer:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden

4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Brennendes Gefühl und zeitweilige Rötung.
Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und eine Reizung verursachen.
Einatmen: Einatmung hochkonzentrierte Dämpfe hat narkotische Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem. Das Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege und der Schleimhäute führen.
Verschlucken: Gesundheitsschädlich: Das Produkt kann beim Verschlucken auf Grund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und dort zur schnellen Entstehung von schweren Lungenödemen führen. (Der Patient sollte daher mindestens 48h medizinisch überwacht werden). Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Hinweise für den Arzt: Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem führt.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO_2) oder Sprühwasser. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen, wie z.B. CO, CO2, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfer:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Bei großem Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

Weitere Angaben:
Gefährdete Behälter (Container/Tanks) mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6:
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation /Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörde informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
6.4 Verweise auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Es besteht Brandgefahr.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Aerosolbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Technische Maßnahmen:
Für angemessene Lüftung sorgen. Nicht unter hohem Druck versprühen (> 3 bar)
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Zündquellen (offenen Flammen und Funken) sowie Wärmequellen (heißen Rohren oder Oberflächen) fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Beachten der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.
Hygienemaßnahmen:
Darauf achten, dass alle der Gefahr eines Kontakts mit dem Produkt ausgesetzte Mitarbeiter strikte Hygieneregeln befolgen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände nicht mit Tüchern abtrocknen, die mit dem Produkt in Berührung waren. Keine Scheuermittel, Lösemittel oder Kraftstoffe verwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Technische Maßnahmen/ Lagerungsbedingungen:
Die Anlagen sind so zu gestalten, dass das Produkt bei ungewolltem Austreten (z.B. bei beschädigten Dichtungen) nicht auf heiße Oberflächen oder elektrische Kontakte tropfen kann. Einrichtungen vorsehen um eine Verunreinigung von Boden oder Wasser im Falle eines Produktaustritts zu vermeiden. In einem Auffangraum lagern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Behälter, Tanks, Transfereinrichtung und zu befüllende Anlage erden. Bei Raumtemperatur lagern. Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Im Originalgebinde aufbewahren. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Gesetzte und Vorschriften zur Lagerhaltung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Verpackungsmaterial:
Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren. Stahl, Edelstahl, PE.
Lagerklasse:
Lagerklasse 10 Brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern).

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
8.1. Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
DNEL-Werte: Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.
PNEC-Werte: Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.
Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Informationen
Vor der Erwägung des Einsatzes persönlicher Schutzausrüstungen sind technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
Atemschutz:
Bei guter Raumbelüftung ist ein Atemschutz normalerweise nicht erforderlich.
Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. In einem Notfall oder bei außergewöhnlichen Arbeiten von kurzer Dauer in produktbelasteter Atmosphäre muss ein Atemschutzgerät getragen werden. Filter A benutzen. Atemschutzgeräte müssen unter genauer Beachtung der Anweisungen ihres Herstellers und der ihre Wahl und Verwendung regelnden Vorschriften eingesetzt werden.

Augenschutz:
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Haut- und Körperschutz:
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzschuhe oder -Stiefel tragen.
Handschutz:
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial:
Nitrilkautschuk
Fluorkautschuk (Viton)
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:
Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz DIN EN 166.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zur grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:
Farbe: hellblau
Aggregatzustand (20°C): flüssig
Geruch: nach Parfüm
Geruchsschwelle: nicht bestimmt
pH-Wert: nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: < -10°C
Siedepunkt/Siedebereich ca.: 270-335 °C ISO 3405
Flammpunkt: 132 °C ISO 2719
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Informationen verfügbar
Explosionsgrenzen: Obere Explosionsgrenze (OEG) 6 Vol.%
Untere Explosionsgrenze (UEG) 1 Vol.% - Dampfdruck (20°C): < 0,01 hPa
Dampfdichte: Keine Information verfügbar
Dichte (15 °C): 0,817 g/cm³ ISO 12185
Zündtemperatur: > 200°C
Zersetzungstemperatur nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch(40 °C): 4,2 mm2/s ISO 3104
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bei normalen Verwendungsbedingungen
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt

9.2 sonstige Angaben Keine weitere relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Allgemeine Informationen:
Keine bei normalen Verwendungsbedingungen

10.2 Chemische Stabilität Stabilität:
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei unvollständiger Verbrennung und Thermolyse können unterschiedlich giftige Gase entstehen, wie z.B. Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

Oral	LD 50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD 50	> 3160 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC 50 / 4h	> 5266 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und -entzündungen (Dermatitis) führen kann.
Schwere Augenschädigung/-reizung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

- **Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

LC 50 / 96 h	> 1028 mg/l (Fische) (OECD 203)
LC 50 / 48 h	> 3193 mg/l (Daphnien)
EC 50 / 72 h	> 10000 mg/l (Skeletonema costatum)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

Das Produkt ist in Wasser nicht löslich. Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Schwimmt auf dem Wasser. Bioakkumulation möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

AOX-Hinweis: Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kontaminiertes Wasser über Abscheider abtrennen und gemäß behördlichen Anordnungen entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur produkt- sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR/RID	nicht reguliert
IMDG/IMO	nicht reguliert
ICAO/IATA	nicht reguliert
ADN	nicht reguliert

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit-und Umweltschutz/Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die folgende(n) Substanz(en) in diesem Produkt ist (sind) durch die CAS-Nummer identifiziert und zwar in Ländern, die nicht der REACH-Verordnung unterliegen oder in Verordnungen, die noch nicht gemäß der neuen Namenskonvention für Kohlenwasserstoffe aktualisiert worden sind: Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03% Aromaten: CAS 64742-46-7

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch- chemischen Eigenschaften (Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten:

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze: Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 angegebenen Gefahrenhinweise (H- und P Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 angeführt.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftsgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsgrad/DNEL)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die vorliegenden Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Benutzer werden darauf hingewiesen, dass die Verwendung eines Produkts für andere als die vorgesehene Verwendung mit Gefahren verbunden sein kann. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entbinden den Benutzer keinesfalls von der Pflicht, sich über geltende Vorschriften zu seiner Tätigkeit zu informieren und diese anzuwenden. Er hat die alleinige Verantwortung für die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit dem Produkt zu tragen. Die angegebenen Rechtsvorschriften sollen dem Benutzer bei der Erfüllung seiner Pflichten helfen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich zu vergewissern, dass er keine weiteren Verpflichtungen hat, als die hier angegebenen. Quellen: Die Angaben stützen sich auf die Information von Vorlieferanten.